

15. November 2021

Rundschreiben Nr. 74/2021

Hinweis: Vorherige Verlautbarung der Bundesbank zu Finanzsanktionen: Rundschreiben Nr. 72/2021

An alle Kreditinstitute

01.21

Vordr. 1028 (PC)

Finanzsanktionen angesichts der Lage in Syrien

Durchführungsverordnung (EU) 2021/1983 des Rates vom 15. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Durchführungsverordnung (EU) 2021/1983¹ (Anlage 1) hat der Rat der Europäischen Union vier weitere natürliche Personen in die Liste in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012² (Sanktionsregime Syrien) aufgenommen und die Angaben zu fünf Personeneinträgen aktualisiert.

Wir bitten Sie, uns auf der Grundlage von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 36/2012

spätestens bis zum 23. November 2021

per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Telefax mitzuteilen, ob und welche Gelder bei Ihnen von der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1983 betroffen sind.

¹ Durchführungsverordnung (EU) 2021/1983 des Rates vom 15. November 2021 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011

Rundschreiben Nr. 74/2021 Seite 2 von 2

Fehlanzeigen, die auf jeden Fall erforderlich sind, oder Positivmeldungen bitten wir ausschließlich unter Beachtung der beigefügten Hinweise (Anlage 2) zu übermitteln.

Mit derart aufbereiteten Meldungen unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung Ihrer Antworten und vermeiden Rückfragen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie auch verpflichtet sind, sich nach dieser Abfrage ergebende Änderungen bezüglich der Vermögenswerte, die von Finanzsanktionen betroffen sind, unaufgefordert zu melden.

Wir haben die Rechtsakte zu Finanzsanktionen auf folgender Website der Deutschen Bundesbank unter dem jeweiligen Sanktionsregime eingestellt:

https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern Mayrhofer Kriwanek SEANA SS

Beglaubigt

Anlagen

L 402 I/1

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/1983 DES RATES

vom 15. November 2021

zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 (¹), insbesondere auf Artikel 32 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 18. Januar 2012 die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 angenommen.
- (2) Angesichts der sehr ernsten Lage in Syrien und in Anbetracht der jüngsten Veränderungen auf Ebene der syrischen Regierung sollten vier Personen in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 aufgenommen werden. Die Angaben zu fünf Personen, die bereits in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 aufgelistet sind, sollten ferner auf den neuesten Stand gebracht werden.
- (3) Die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 16 vom 19.1.2012, S. 1.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 15. November 2021.

Im Namen des Rates Der Präsident J. BORRELL FONTELLES Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 wird wie folgt geändert:

1. Die folgenden Personen werden in die Liste in Abschnitt A ("Personen") aufgenommen:

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
"312.	Amr SALEM (عمرو سالم)	Geburtsdatum: Januar 1958 Geburtsort: Damaskus, Syrien Geschlecht: männlich	Minister für Binnenhandel und Verbraucherschutz. Im August 2021 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	15.11.2021
313.	Boutros AL-HALLAQ (بطرس الحلاق)	Geburtsort: Damaskus-Land, Syrien Geschlecht: männlich	Informationsminister. Im August 2021 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	15.11.2021
314.	Mohammad SEIFEDDINE (alias Seif Eddin, Seif El Din) (محمد سيف الدين)	Geschlecht: männlich	Minister für Arbeit und Soziales. Im August 2021 ernannt. Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	15.11.2021
315.	Diala BARAKAT (دیالا برکات)	Geburtsdatum: 1980 Geschlecht: weiblich	Staatsministerin. Im August 2021 ernannt. Als Ministerin der Regierung ist sie mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	15.11.2021"

ANHANG

2. Die folgenden Einträge in Abschnitt A ("Personen") erhalten folgende Fassung:

Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
Dr. Jassem Mohammad ZAKARIA (alias Mohamed, Muhammad, Mohammed, Jasem)	Geburtsdatum: 1968 Geschlecht: männlich	Ehemaliger Minister für Arbeit und Soziales. Als ehemaliger Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	16.10.2012

L 402 I/4
DE
Amtsblatt der Europäischen Union

15.11.2021

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
229.	Abdullah ABDULLAH	Geburtsdatum: 1956	Staatsminister. Im August 2021 ernannt.	14.11.2016
	(عبدالله عبدالله)	Geschlecht: männlich	Als Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	
259.	Imad Abdullah SARA	Geburtsdatum: 1968	Ehemaliger Informationsminister. Im Januar 2018 ernannt.	26.2.2018
	(عماد عبدالله صارة)	Geburtsort: Damaskus, Syrien	Als ehemaliger Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das	
		Geschlecht: männlich	gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	
296.	Talal AL-BARAZI (alias Barazi)	Geburtsdatum: 1963	Ehemaliger Minister für Binnenhandel und Verbraucherschutz.	16.10.2020
	(طلال البرازي)	Geburtsort: Stadt Hama, Syrien	Als ehemaliger Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	
		Geschlecht: männlich		
309.	Malloul (alias Maloul) HUSSEIN (alias AL-HUSSEIN) (ملول حسين)	Geburtsdatum: 1950	Ehemaliger Staatsminister.	6.11.2020"
		Geburtsort: Gouvernement al-Hasaka, Syrien	Als ehemaliger Minister der Regierung ist er mitverantwortlich für das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen die Zivilbevölkerung.	
		Geschlecht: männlich		

Deutsche Bundesbank

Servicezentrum Finanzsanktionen

Hinweise für Rückmeldungen bei Abfragen zu Finanzsanktionsrechtsakten

Bitte beachten Sie für Ihre Rückmeldung die folgenden Hinweise:

- Antworten Sie grundsätzlich per E-Mail (möglichst mit Antwortfunktion zu diesem Mail). Ergänzen Sie beim Antwort-Mail in der von uns vorgegebenen Thema-/ Betreff-Zeile hinter der Position "Meldung" entweder "Fehlanzeige" oder "siehe gesonderte Meldung".
- Fügen Sie Ihre Bankleitzahl in der Thema-/Betreff-Zeile am dafür vorgesehenen Platz ein.
- Muster für die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Antwort-Mails:

Rundschreiben Nr. 74/2021, Meldung: Fehlanzeige, BLZ: xxxxxxxx

oder

Rundschreiben Nr. 74/2021, Meldung: Siehe gesonderte Meldung, BLZ: xxxxxxxx

 Sofern Sie nicht die Antwortfunktion nutzen, gestalten Sie die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Mails gemäß diesen Vorgaben und senden Sie Ihre Meldung an die ausschließlich für Abfragen vorgesehene E-Mail-Adresse

sz.finanzsanktionen.abfrage@bundesbank.de

- Die Erfassung Ihrer Meldung erfolgt elektronisch und ist begrenzt auf die vorbezeichneten Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile. Sofern Sie für mehrere Institute (BLZ) Auskünfte erteilen, ist insoweit für jedes Institut eine gesonderte Anzeige abzugeben. Ferner ist die Meldung stets für jedes Rundschreiben getrennt zu erstatten. Sonstige über die Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile hinausgehenden weiteren Mitteilungen sind als separates Mail an die allgemeine E-Mail-Adresse: sz.finanzsanktionen@bundesbank.de zu richten.
- Sollten Sie ausnahmsweise Ihre Rückmeldung per Telefax senden, gestalten Sie bitte die Thema-/Betreff-Zeile ebenfalls gemäß den oben angeführten Vorgaben und übermitteln Sie Ihr Dokument an die eigens hierfür eingerichtete

Fax-Nr. 069 709097- 3801